Studienverlaufspläne für die Schwerpunktbereiche

1. Wirtschaft und Unternehmen (ab WiSe 2025/26)

§ 1 Schwerpunktfach Gesellschaftsrecht (Schwerpunktbereich 1a)

(1) Dem Schwerpunktfach sind folgende vier Pflichtveranstaltungen zugeordnet:

- Kapitalgesellschaftsrecht
- Europäisches Gesellschaftsrecht
- Konzern- und Umwandlungsrecht
- Kapitalmarktrecht.

(2) Dem Schwerpunktfach sind folgende Wahlveranstaltungen zugeordnet:

- Buchführung und Bilanzen
- Vertragsgestaltung im Wirtschaftsrecht
- Einkommenssteuerrecht
- Unternehmenssteuerrecht
- Internationales und Europäisches Steuerrecht
- Insolvenzrecht
- Kartellrecht
- Bankrecht.

(3) Eine Wahlveranstaltung kann durch eine Grundlagenveranstaltung absolviert werden, die der Schwerpunktbereichsprüfung zugeordnet ist, insbesondere:

- Ökonomie und Recht
- Rechtssoziologie
- Theorie des Privat- und Wirtschaftsrechts.

(4) Zusätzliche Wahlveranstaltungen können nach Ankündigung durch die/den Schwerpunktverantwortlichen angeboten werden.

§ 2 Schwerpunktfach Banken und Versicherungen (Schwerpunktbereich 1b)

(1) Dem Schwerpunktfach sind folgende vier Pflichtveranstaltungen zugeordnet:

- Versicherungsrecht
- Bankrecht
- Kapitalmarktrecht
- Aufsichtsrecht für Finanzdienstleister.

(2) Dem Schwerpunktfach sind folgende Wahlveranstaltungen zugeordnet:

- Buchführung und Bilanzen
- Vertragsgestaltung im Wirtschaftsrecht
- Kapitalgesellschaftsrecht
- Wettbewerbsrecht
- Einkommenssteuerrecht
- Unternehmenssteuerrecht
- Internationales und Europäisches Steuerrecht.

(3) Eine Wahlveranstaltung kann durch eine Grundlagenveranstaltung absolviert werden, die der Schwerpunktbereichsprüfung zugeordnet ist, insbesondere:

- Ökonomie und Recht
- Rechtssoziologie
- Theorie des Privat- und Wirtschaftsrechts.

(4) Zusätzliche Wahlveranstaltungen können nach Ankündigung durch die/den Schwerpunktverantwortlichen angeboten werden.

§ 3 Schwerpunktfach Markt und Wettbewerb (Schwerpunkt 1c)

(1) Dem Schwerpunktfach sind folgende vier Pflichtveranstaltungen zugeordnet:

- Kartellrecht
- Wettbewerbsrecht
- Gewerblicher Rechtsschutz
- Plattformregulierungsrecht.

(2) Dem Schwerpunktfach sind folgende Wahlveranstaltungen zugeordnet:

- Aufsichtsrecht für Finanzdienstleister
- Urheberrecht
- Kapitalgesellschaftsrecht
- Kapitalmarktrecht
- Konzern- und Umwandlungsrecht
- Vertragsgestaltung im Wirtschaftsrecht
- Buchführung und Bilanzen.

(3) Eine Wahlveranstaltung kann durch eine Grundlagenveranstaltung absolviert werden, die der Schwerpunktbereichsprüfung zugeordnet ist, insbesondere:

- Ökonomie und Recht
- Rechtssoziologie
- Theorie des Privat- und Wirtschaftsrechts.

(4) Zusätzliche Wahlveranstaltungen können nach Ankündigung durch die/den Schwerpunktverantwortlichen angeboten werden.

§ 4 Schwerpunkt ohne Schwerpunktfach (Schwerpunkt 1d)

(1) Dem Schwerpunktbereich ohne Schwerpunktfach sind keine Pflichtveranstaltungen zugeordnet.

(2) Dem Schwerpunktbereich ohne Schwerpunktfach sind folgende Wahlveranstaltungen zugeordnet:

- Kartellrecht
- Wettbewerbsrecht
- Kapitalgesellschaftsrecht
- Europäisches Gesellschaftsrecht
- Konzern- und Umwandlungsrecht
- Kapitalmarktrecht
- Versicherungsrecht
- Bankrecht
- Aufsichtsrecht für Finanzdienstleister
- Buchführung und Bilanzen
- Ökonomie und Recht oder ein anderes der Schwerpunktbereichsprüfung zugeordnetes Grundlagenfach.

(3) Zusätzliche Wahlveranstaltungen können nach Ankündigung durch die/den Schwerpunktverantwortlichen angeboten werden.

§ 5 Studienverlaufspläne

a) Schwerpunktfach Gesellschaftsrecht

5. Semester (Beginn WiSe)	SWS	ECTS	5. Semester (Beginn SoSe)	SWS	ECTS
Kapitalgesellschaftsrecht	2	3	Konzern- und Umwandlungsrecht	2	3
Kapitalmarktrecht	2	3	Europ. Gesellschaftsrecht	2	3
Wahlveranstaltung 1	2	3	Wahlveranstaltung 1	2	3
6. Semester (SoSe)	SWS	ECTS	6. Semester (WiSe)	SWS	ECTS
Konzern- und Umwandlungsrecht	2	3	Kapitalgesellschaftsrecht	2	3
Europ. Gesellschaftsrecht	2	3	Kapitalmarktrecht	2	3
Wahlveranstaltung 2	2	3	Wahlveranstaltung 2	2	3
Seminar	2	9	Seminar	2	9

b) Schwerpunktfach Banken und Versicherungen

5. Semester (Beginn WiSe)	SWS	ECTS	5. Semester (Beginn SoSe)	SWS	ECTS
Versicherungsvertragsrecht	2	3	Bankrecht	2	3
Kapitalmarktrecht	2	3	Aufsichtsrecht der Finanzdienst-leister	2	3
Wahlveranstaltung 1	2	3	Wahlveranstaltung 1	2	3
6. Semester (SoSe)	SWS	ECTS	6. Semester (WiSe)	SWS	ECTS
Bankrecht	2	3	Versicherungsvertragsrecht	2	3
Aufsichtsrecht der Finanzdienst-leister	2	3	Kapitalmarktrecht	2	3
Wahlveranstaltung 2	2	3	Wahlveranstaltung 2	2	3
Seminar	2	9	Seminar	2	9

c) Schwerpunktfach Markt und Wettbewerb

5. Semester (Beginn WiSe)	SWS	ECTS	5. Semester (Beginn SoSe)	SWS	ECTS
Kartellrecht	2	3	Wettbewerbsrecht	2	3
Gewerblicher Rechtsschutz	2	3	Wahlveranstaltung 1	2	3
Plattformregulierungsrecht	2	3	Wahlveranstaltung 2	2	3
6. Semester (SoSe)	SWS	ECTS	6. Semester (WiSe)	SWS	ECTS
Wettbewerbsrecht	2	3	Kartellrecht	2	3
Wahlveranstaltung 1	2	3	Gewerblicher Rechtsschutz	2	3
Wahlveranstaltung 2	2	3	Plattformregulierungsrecht	2	3
Seminar	2	9	Seminar	2	9

d) Wirtschaft und Unternehmen (ohne Schwerpunktfach)

5. Semester (Beginn WiSe)	SWS	ECTS	5. Semester (Beginn SoSe)	SWS	ECTS
Wahlveranstaltung 1	2	3	Wahlveranstaltung 1	2	3
Wahlveranstaltung 2	2	3	Wahlveranstaltung 2	2	3
Wahlveranstaltung 3	2	3	Wahlveranstaltung 3	2	3
Kolloquium	2	6	Kolloquium	2	6
6. Semester (SoSe)	SWS	ECTS	6. Semester (WiSe)	SWS	ECTS
Wahlveranstaltung 4	2	3	Wahlveranstaltung 4	2	3
Wahlveranstaltung 5	2	3	Wahlveranstaltung 5	2	3
Seminararbeit	2	6	Seminararbeit	2	6

2. Arbeit und Soziales (ab WiSe 2025/26)

§ 1 Pflichtveranstaltungen des Schwerpunktbereichs Arbeit und Soziales

Dem Schwerpunktbereich sind folgende vier Pflichtveranstaltungen zugeordnet:

- Arbeitsrecht II (Koalitions- und Tarifvertragsrecht)
- Arbeitsrecht III (Betriebsverfassungsrecht)
- Europäisches Arbeitsrecht
- Sozialrecht I.

§ 2 Wahlveranstaltungen des Schwerpunktbereichs Arbeit und Soziales

(1) Dem Schwerpunktbereich sind folgende Wahlveranstaltungen zugeordnet:

- Arbeits- und sozialgerichtliches Verfahren
- Vertiefung Individualarbeitsrecht
- Vertiefung Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht
- Recht der Unternehmensmitbestimmung
- Sozialrecht II
- Medizin- und Gesundheitsrecht I/II

(2) Dem Schwerpunktbereich sind folgende weitere Wahlveranstaltungen zugeordnet die vom Fachbereich Psychologie für eine begrenzte Anzahl von Studierenden angeboten werden:

- Arbeitspsychologie
- Sozialpsychologie.

Die Zulassung erfolgt durch das Prüfungsamt (ggf. im Losverfahren) zum Ende des vorhergehenden Semesters. Es kann parallel nur eine Veranstaltung absolviert werden. Die Bewerbung um einen Platz in der Vorlesung umfasst auch die Anmeldung zur Klausur, die im Falle der Zulassung verbindlich wird. Ein Rücktritt von der Teilleistung ist nur aus den Gründen des § 8 Abs. 2 der Prüfungsordnung zulässig.

(3) Eine Wahlveranstaltung kann durch eine Grundlagenveranstaltung absolviert werden, die als Schwerpunktveranstaltung ausgewiesen ist

(4) Zusätzliche Wahlveranstaltungen können nach Ankündigung durch die/den Schwerpunktverantwortlichen angeboten werden.

§ 3 Studienverlaufsplan

5. Semester (Beginn WiSe)	SWS	ECTS	5. Semester (Beginn SoSe)	SWS	ECTS
Arbeitsrecht II	2	3	Arbeitsrecht III	2	3
Sozialrecht I	2	3	Europäisches Arbeitsrecht	2	3
Wahlveranstaltung 1	2	3	Wahlveranstaltung 1	2	3
6. Semester (SoSe)	SWS	ECTS	6. Semester (WiSe)	SWS	ECTS
Europäisches Arbeitsrecht	2	3	Arbeitsrecht II	2	3
Arbeitsrecht III	2	3	Sozialrecht I	2	3
Wahlveranstaltung 2	2	3	Wahlveranstaltung 2	2	3
Seminar	2	9	Seminar	2	9

Das Seminar kann auch bereits im ersten Schwerpunktsemester absolviert werden.

3. Digitalisierung, KI und Recht (ab WiSe 2026/27)

§ 1 Pflichtveranstaltungen des Schwerpunktbereichs Digitalisierung, KI und Recht

Dem Schwerpunktbereich sind die folgenden beiden Pflichtveranstaltungen zugeordnet:

– Recht des künstlichen Entscheidens
– Plattformregulierungrecht.

Von diesen Pflichtveranstaltungen müssen mindestens eine und dürfen höchstens zwei mit einer Abschlussklausur absolviert werden.

§ 2 Wahlveranstaltungen des Schwerpunktbereichs Digitalisierung, KI und Recht

(1) Dem Schwerpunktbereich sind folgende Wahlveranstaltungen zugeordnet:

– Datenschutz- und Informationsfreiheitsrecht
– Medienrecht
– Immaterialgüterrecht (insbes. Urheberrecht)
– Patent- und Markenrecht
– Digitales Werberecht
– Gewerblicher Rechtsschutz
– Kapitalmarktrecht
– Wettbewerbsrecht
– Kartellrecht
– Wirtschaftsstrafrecht
– Transnationales Strafrecht
– Compliance in der Digitalwirtschaft
– EU-Privatrecht und Digitales europäisches Privatrecht.

(2) Eine Wahlveranstaltung kann durch eine Grundlagenveranstaltung absolviert werden, die als Schwerpunktveranstaltung ausgewiesen ist, insbesondere:

– Ökonomie und Recht
– Rechtssoziologie
– Theorie des Privat- und Wirtschaftsrechts.

(3) Zusätzliche Wahlveranstaltungen können nach Ankündigung durch die/den Schwerpunktverantwortlichen angeboten werden.

§ 3 Studienverlaufsplan

5. Semester (Beginn WiSe)	SWS	ECTS	5. Semester (Beginn SoSe)	SWS	ECTS
Recht des künstlichen Entscheidens	2	3	Plattformregulierungsrecht	2	3
Wahlveranstaltung 1	2	3	Wahlveranstaltung 1	2	3
Wahlveranstaltung 2	2	3	Wahlveranstaltung 2	2	3
6. Semester (SoSe)	SWS	ECTS	6. Semester (WiSe)	SWS	ECTS
Plattformregulierungsrecht	2	3	Recht des künstlichen Entscheidens	2	3
Wahlveranstaltung 3	2	3	Wahlveranstaltung 3	2	3
Wahlveranstaltung 4	2	3	Wahlveranstaltung 4	2	3
Seminar	2	9	Seminar	2	9

4. Internationales Recht – Europäisches Recht – Internationales Privatrecht (ab WiSe 2025/26)

§ 1 Pflichtveranstaltungen des Schwerpunktbereichs Internationales Recht – Europäisches Recht – Internationales Privatrecht

Dem Schwerpunktbereich sind folgende vier Pflichtveranstaltungen zugeordnet:

a) Öffentlich-rechtliche Pflichtveranstaltungen

- Völkerrecht I
- Strukturen des Europarechts

b) Privatrechtliche Pflichtveranstaltungen

- Internationales Zivilprozessrecht
- Vertiefung IPR

§ 2 Wahlveranstaltungen des Schwerpunktbereichs Internationales Recht – Europäisches Recht – Internationales Privatrecht

(1) Dem Schwerpunktbereich sind u.a. folgende Wahlveranstaltungen zugeordnet:

- Einführung in die Rechtsvergleichung
- Europäisches Vertragsrecht und UN-Kaufrecht
- Europäisches Privatrecht
- Völkerrecht II
- EMRK
- Internationales öffentliches Wirtschaftsrecht (Außenwirtschaftsrecht, Recht der WTO)
- Wettbewerbsrecht
- Urheberrecht
- Kartellrecht
- Schiedsverfahrensrecht
- Internationales Schiedsverfahrensrecht
- Internationale Rechtshilfe in Strafsachen und Europäisches Strafrecht
- Völkerstrafrecht
- Europäisches Gesellschaftsrecht
- Europäisches Arbeitsrecht
- Gewerblicher Rechtsschutz
- Umweltrecht
- History of Human Rights
- Current Developments in Global Human Rights Law
- International Human Rights Protection.

(2) Eine Wahlveranstaltung kann durch eine Grundlagenveranstaltung absolviert werden, die als Schwerpunktveranstaltung ausgewiesen ist.

(3) Zusätzliche Wahlveranstaltungen können nach Ankündigung durch die/den Schwerpunktverantwortlichen angeboten werden.

§ 3 Studienverlaufsplan

5. Semester (Beginn WiSe)	SWS	ECTS	5. Semester (Beginn SoSe)	SWS	ECTS
Völkerrecht I	2	3	Strukturen des Europarechts	2	3
Internationales Zivilprozessrecht	2	3	Vertiefung IPR	2	3
Wahlveranstaltung 1	2	3	Wahlveranstaltung 1	2	3
6. Semester (SoSe)	SWS	ECTS	6. Semester (WiSe)	SWS	ECTS
Strukturen des Europarechts	2	3	Völkerrecht I	2	3
Vertiefung IPR	2	3	Internationales Zivilprozessrecht	2	3
Wahlveranstaltung 2	2	3	Wahlveranstaltung 2	2	3
Seminar	2	9	Seminar	2	9

5. Rechtsgestaltung und Streitbeilegung (ab WiSe 2025/26)

§ 1 Schwerpunktfach Anwaltsrecht (Schwerpunktbereich 5a)

(1) Dem Schwerpunktfach sind folgende vier Pflichtveranstaltungen zugeordnet:

- Rechtsgestaltung
- Vertragsgestaltung im Wirtschaftsrecht
- Berufsrecht des Anwalts (Teile I und II)
- Verhandlungsstrategien und forensische Taktik (Teile I und II)

Die Vorlesungen „Rechtsgestaltung“ und „Vertragsgestaltung im Wirtschaftsrecht“ werden jedes zweite Semester angeboten. Die Vorlesungen „Berufsrecht des Anwalts“ und „Verhandlungsstrategien und forensische Taktik“ erstrecken sich jeweils über zwei aufeinander folgende Semester im Umfang von jeweils 1 SWS (Teil I Wintersemester, Teil II Sommersemester), wobei in jedem Semester der Studienbeginn möglich ist und Abschlussklausuren angeboten werden. Inhaltlichen umfassen die Abschlussklausuren jeweils auch die andere, nicht angebotene Vorlesung, sodass nur die Abschlussklausur entweder für Teil I oder für Teil II absolviert werden muss und darf.

(2) Dem Schwerpunktfach sind folgende Wahlveranstaltungen zugeordnet:

a) Veranstaltungen zur Vertiefung des Verfahrensrechts

- Vertiefung Zivilprozessrecht
- Internationales Zivilprozessrecht
- Kindschaftsrecht
- Insolvenzrecht
- Arbeits- und sozialgerichtliches Verfahren
- Schiedsverfahrensrecht
- Internationales Schiedsverfahrensrecht.

b) Sonstige Wahlveranstaltungen

- Berufsrecht des Anwalts I und II (soweit nicht als Pflichtveranstaltung gem. § 1 Abs. 1 absolviert)
- Verhandlungsstrategien und forensische Taktik I und II (soweit nicht als Pflichtveranstaltung gem. § 1 Abs. 1 absolviert)
- Vertragsgestaltung im Eherecht
- Abstammung, Kindesunterhalt, Adoption und Gewaltschutz
- Erbrecht II
- Kapitalgesellschaftsrecht
- Versicherungsvertragsrecht
- Wettbewerbsrecht

- Gewerblicher Rechtsschutz
- Urheberrecht
- Arbeitsrecht II (Vertiefung Individualarbeitsschutz)
- Internationales Familienrecht
- Internationales Wirtschaftsrecht
- Medizin- und Gesundheitsrecht I/II
- Europäisches Vertragsrecht und UN-Kaufrecht
- Arzthaftung und Zivilrecht
- Buchführung und Bilanzierung
- Workshops (Wirtschaftsmediation, Rhetorik, Vernehmungslehre, Mediation)
- Introductory course M & A
- Verbraucherschutz
- Schadensrecht

(3) Eine Wahlveranstaltung kann durch eine Grundlagenveranstaltung absolviert werden, die als Schwerpunktveranstaltung ausgewiesen ist, insbesondere:

- Ökonomie und Recht
- Rechtssoziologie
- Theorie des Privat- und Wirtschaftsrechts.

(4) Zusätzliche Wahlveranstaltungen können nach Ankündigung durch die/den Schwerpunktverantwortlichen angeboten werden.

§ 2 Schwerpunktfach Familienrecht (Schwerpunktbereich 5b)

(1) Dem Schwerpunktfach sind folgende vier Pflichtveranstaltungen zugeordnet:

- Rechtsgestaltung
- Vertragsgestaltung im Eherecht
- Kindschaftsrecht: Materielle Grundlagen und Verfahren nach dem FamFG
- Abstammung, Kindesunterhalt, Adoption und Gewaltschutz

(2) Dem Schwerpunktfach sind folgende Wahlveranstaltungen zugeordnet:

a) Veranstaltungen zur Vertiefung des Verfahrensrechts

- Vertiefung Zivilprozessrecht
- Internationales Zivilprozessrecht
- Kindschaftsrecht (soweit nicht als Pflichtveranstaltung gemäß § 2 Abs. 1 absolviert)
- Insolvenzrecht
- Arbeits- und sozialgerichtliches Verfahren
- Schiedsverfahrensrecht
- Internationales Schiedsverfahrensrecht

b) Sonstige Wahlveranstaltungen

- Vertragsgestaltung im Eherecht (soweit nicht als Pflichtveranstaltung gem. § 2 Abs. 1 absolviert)
- Abstammung, Kindesunterhalt, Adoption und Gewaltschutz (soweit nicht als Pflichtveranstaltung gem. § 2 Abs. 1 absolviert)
- Berufsrecht des Anwalts I und II
- Verhandlungsstrategien und forensische Taktik I und II
- Erbrecht II
- Kapitalgesellschaftsrecht
- Versicherungsvertragsrecht
- Wettbewerbsrecht
- Gewerblicher Rechtsschutz
- Urheberrecht
- Arbeitsrecht II (Vertiefung Individualarbeitsschutz)
- Internationales Familienrecht
- Internationales Wirtschaftsrecht
- Medizin- und Gesundheitsrecht I/II
- Europäisches Vertragsrecht und UN-Kaufrecht
- Arzthaftung und Zivilrecht
- Buchführung und Bilanzierung
- Workshops (Wirtschaftsmediation, Rhetorik, Vernehmungslehre, Mediation)
- Introductory course M & A
- Verbraucherschutz
- Schadensrecht

(3) Eine Wahlveranstaltung kann durch eine Grundlagenveranstaltung absolviert werden, die als Schwerpunktveranstaltung ausgewiesen ist, insbesondere:

- Ökonomie und Recht
- Rechtssoziologie
- Theorie des Privat- und Wirtschaftsrechts.

(4) Zusätzliche Wahlveranstaltungen können nach Ankündigung durch die/den Schwerpunktverantwortlichen angeboten werden.

§ 3 Studienverlaufspläne

a) Schwerpunktfach Anwaltsrecht

5. Semester (Beginn WiSe)	SWS	ECTS	5. Semester (Beginn SoSe)	SWS	ECTS
Rechtsgestaltung	2	3	Vertragsgestaltung im Wirtschaftsrecht	2	3
Berufsrecht des Anwalts I Verhandlungsstrategien und forensische Taktik I	1 1	1,5 1,5	Berufsrecht des Anwalts II Verhandlungsstrategien und forensische Taktik II	1 1	1,5 1,5
Wahlveranstaltung 1	2	3	Wahlveranstaltung 1	2	3
6. Semester (SoSe)	SWS	ECTS	6. Semester (WiSe)	SWS	ECTS
Vertragsgestaltung im Wirtschaftsrecht	2	3	Rechtsgestaltung	2	3
Berufsrecht des Anwalts II Verhandlungsstrategien und forensische Taktik II	1 1	1,5 1,5	Berufsrecht des Anwalts I Verhandlungsstrategien und forensische Taktik I	1 1	1,5 1,5
Wahlveranstaltung 2	2	3	Wahlveranstaltung 2	2	3
Seminar	2	9	Seminar	2	9

b) Schwerpunktfach Familienrecht

5. Semester (Beginn WiSe)	SWS	ECTS	5. Semester (Beginn SoSe)	SWS	ECTS
Rechtsgestaltung	2	3	Vertragsgestaltung im Eherecht	2	3
Kindschaftsrecht	2	3	Abstammung, Kindesunterhalt, Adoption und Gewaltschutz	2	3
Wahlveranstaltung 1	2	3	Wahlveranstaltung 1	2	3
6. Semester (SoSe)	SWS	ECTS	6. Semester (WiSe)	SWS	ECTS
Vertragsgestaltung im Eherecht	2	3	Rechtsgestaltung	2	3
Abstammung, Kindesunterhalt, Adoption und Gewaltschutz	2	3	Kindschaftsrecht	2	3
Wahlveranstaltung 2	2	3	Wahlveranstaltung 2	2	3
Seminar	2	9	Seminar	2	9

5. Rechtsgestaltung und Streitbeilegung (ab WiSe 2027/28)

§ 1 Schwerpunktfach Anwaltsrecht (Schwerpunktbereich 5a)

(1) Dem Schwerpunktfach sind folgende vier Pflichtveranstaltungen zugeordnet:

- Rechtsgestaltung
- Vertragsgestaltung im Wirtschaftsrecht
- Berufsrecht des Anwalts
- Verhandlungsstrategien und forensische Taktik.

(2) Dem Schwerpunktfach sind folgende Wahlveranstaltungen zugeordnet:

a) Veranstaltungen zur Vertiefung des Verfahrensrechts

- Vertiefung Zivilprozessrecht
- Internationales Zivilprozessrecht
- Kindschaftsrecht
- Insolvenzrecht
- Arbeits- und sozialgerichtliches Verfahren
- Schiedsverfahrensrecht
- Internationales Schiedsverfahrensrecht.

b) Sonstige Wahlveranstaltungen

- Berufsrecht des Anwalts (soweit nicht als Pflichtveranstaltung gem. § 1 Abs. 1 absolviert)
- Verhandlungsstrategien und forensische Taktik (soweit nicht als Pflichtveranstaltung gem. § 1 Abs. 1 absolviert)
- Vertragsgestaltung im Eherecht
- Abstammung, Kindesunterhalt, Adoption und Gewaltschutz
- Erbrecht II
- Kapitalgesellschaftsrecht
- Versicherungsrecht
- Wettbewerbsrecht
- Gewerblicher Rechtsschutz
- Urheberrecht
- Arbeitsrecht II (Vertiefung Individualarbeitsschutz)
- Internationales Familienrecht
- Internationales Wirtschaftsrecht
- Medizin- und Gesundheitsrecht I/II
- Europäisches Vertragsrecht und UN-Kaufrecht
- Arzthaftung und Zivilrecht

- Buchführung und Bilanzen
- Workshops (Wirtschaftsmediation, Rhetorik, Vernehmungslehre, Mediation)
- Introductory course M & A
- Verbraucherschutz
- Schadensrecht.

(3) Eine Wahlveranstaltung kann durch eine Grundlagenveranstaltung absolviert werden, die als Schwerpunktveranstaltung ausgewiesen ist, insbesondere:

- Ökonomie und Recht
- Rechtssoziologie
- Theorie des Privat- und Wirtschaftsrechts.

(4) Zusätzliche Wahlveranstaltungen können nach Ankündigung durch die/den Schwerpunktverantwortlichen angeboten werden.

§ 2 Schwerpunktfach Familienrecht (Schwerpunktbereich 5b)

(1) Dem Schwerpunktfach sind folgende vier Pflichtveranstaltungen zugeordnet:

- Rechtsgestaltung
- Vertragsgestaltung im Eherecht
- Kindschaftsrecht: Materielle Grundlagen und Verfahren nach dem FamFG
- Abstammung, Kindesunterhalt, Adoption und Gewaltschutz

(2) Dem Schwerpunktfach sind folgende Wahlveranstaltungen zugeordnet:

a) Veranstaltungen zur Vertiefung des Verfahrensrechts

- Vertiefung Zivilprozessrecht
- Internationales Zivilprozessrecht
- Kindschaftsrecht (soweit nicht als Pflichtveranstaltung gemäß § 2 Abs. 1 absolviert)
- Insolvenzrecht
- Arbeits- und sozialgerichtliches Verfahren
- Schiedsverfahrensrecht
- Internationales Schiedsverfahrensrecht

b) Sonstige Wahlveranstaltungen

- Vertragsgestaltung im Eherecht (soweit nicht als Pflichtveranstaltung gem. § 2 Abs. 1 absolviert)
- Abstammung, Kindesunterhalt, Adoption und Gewaltschutz (soweit nicht als Pflichtveranstaltung gem. § 2 Abs. 1 absolviert)
- Berufsrecht des Anwalts
- Verhandlungsstrategien und forensische Taktik
- Erbrecht II

- Kapitalgesellschaftsrecht
- Versicherungsrecht
- Wettbewerbsrecht
- Gewerblicher Rechtsschutz
- Urheberrecht
- Arbeitsrecht II (Vertiefung Individualarbeitsschutz)
- Internationales Familienrecht
- Internationales Wirtschaftsrecht
- Medizin- und Gesundheitsrecht I/II
- Europäisches Vertragsrecht und UN-Kaufrecht
- Arzthaftung und Zivilrecht
- Buchführung und Bilanzen
- Workshops (Wirtschaftsmediation, Rhetorik, Vernehmungslehre, Mediation)
- Introductory course M & A
- Verbraucherschutz
- Schadensrecht

(3) Eine Wahlveranstaltung kann durch eine Grundlagenveranstaltung absolviert werden, die als Schwerpunktveranstaltung ausgewiesen ist, insbesondere:

- Ökonomie und Recht
- Rechtssoziologie
- Theorie des Privat- und Wirtschaftsrechts.

(4) Zusätzliche Wahlveranstaltungen können nach Ankündigung durch die/den Schwerpunktverantwortlichen angeboten werden.

§ 3 Studienverlaufspläne

a) Schwerpunktfach Anwaltsrecht

5. Semester (Beginn WiSe)	SWS	ECTS	5. Semester (Beginn SoSe)	SWS	ECTS
Rechtsgestaltung	2	3	Vertragsgestaltung im Wirtschaftsrecht	2	3
Verhandlungsstrategien und forensische Taktik I	2	3	Berufsrecht des Anwalts	2	3
Wahlveranstaltung 1	2	3	Wahlveranstaltung 1	2	3
6. Semester (SoSe)	SWS	ECTS	6. Semester (WiSe)	SWS	ECTS
Vertragsgestaltung im Wirtschaftsrecht	2	3	Rechtsgestaltung	2	3
Berufsrecht des Anwalts	2	3	Verhandlungsstrategien und forensische Taktik	2	3
Wahlveranstaltung 2	2	3	Wahlveranstaltung 2	2	3
Seminar	2	9	Seminar	2	9

b) Schwerpunktfach Familienrecht

5. Semester (Beginn WiSe)	SWS	ECTS	5. Semester (Beginn SoSe)	SWS	ECTS
Rechtsgestaltung	2	3	Vertragsgestaltung im Eherecht	2	3
Kindschaftsrecht	2	3	Abstammung, Kindesunterhalt, Adoption und Gewaltschutz	2	3
Wahlveranstaltung 1	2	3	Wahlveranstaltung 1	2	3
6. Semester (SoSe)	SWS	ECTS	6. Semester (WiSe)	SWS	ECTS
Vertragsgestaltung im Eherecht	2	3	Rechtsgestaltung	2	3
Abstammung, Kindesunterhalt, Adoption und Gewaltschutz	2	3	Kindschaftsrecht	2	3
Wahlveranstaltung 2	2	3	Wahlveranstaltung 2	2	3
Seminar	2	9	Seminar	2	9

6. Öffentliches Recht (ab WiSe 2025/26)

§ 1 Pflichtveranstaltungen des Schwerpunktbereichs Öffentliches Recht

Dem Schwerpunktbereich sind folgende zwei Pflichtveranstaltungen zugeordnet:

– Strukturen des Verfassungsrechts
– Strukturen des Verwaltungsrechts.

§ 2 Wahlveranstaltungen des Schwerpunktbereichs Öffentliches Recht

(1) Dem Schwerpunktbereich sind Wahlveranstaltungen u. a. aus den Bereichen des Menschenrechtsschutzes, des Internationalen Verfassungsrechts, des Umwelt- und Klimaschutzrechts, des Öffentlichen Wirtschaftsrechts und weiteren Fächern des besonderen Verwaltungsrechts zugeordnet. Dazu gehören u. a.:

– Umweltrecht
– Planungsrecht
– Klimarecht
– Öffentliches Wirtschaftsrecht
– Telekommunikationsrecht
– Regulierungsrecht
– Energierecht
– Religionsverfassungsrecht
– Kommunalverfassungs- und Kommunalfinanzrecht
– Schulrecht
– Dienstrecht
– Internationales Wirtschaftsrecht
– Verfassungsvergleichung
– Strukturen des Europarechts
– Völkerrecht I
– Völkerrecht II
– EMRK-Recht
– History of Human Rights
– Current Developments in Global Human Rights Law
– International Human Rights Protection.

(2) Eine Wahlveranstaltung kann durch eine Grundlagenveranstaltung absolviert werden, die als Schwerpunktveranstaltung ausgewiesen ist.

§ 3 Studienverlaufsplan

5. Semester (Beginn WiSe)	SWS	ECTS	5. Semester (Beginn SoSe)	SWS	ECTS
Strukturen des Verfassungsrechts	2	3	Strukturen des Verwaltungsrechts	2	3
Seminararbeit bzw. Kolloquium	2	6	Seminararbeit bzw. Kolloquium	2	6
Wahlveranstaltung 1	2	3	Wahlveranstaltung 1	2	3
6. Semester (SoSe)	SWS	ECTS	6. Semester (WiSe)	SWS	ECTS
Strukturen des Verwaltungsrechts	2	3	Strukturen des Verfassungsrechts	2	3
Kolloquium bzw. Seminararbeit	2	6	Kolloquium bzw. Seminararbeit	2	6
Wahlveranstaltung 2	2	3	Wahlveranstaltung 2	2	3
Wahlveranstaltung 3	2	3	Wahlveranstaltung 3	2	3

Den Studierenden ist freigestellt, auch andere individuelle Verlaufspläne zu wählen.

7. Kriminalwissenschaften (ab WiSe 2025/26)

§ 1 Schwerpunktfach Kriminologie und Strafrecht (Schwerpunktbereich 7a)

(1) Dem Schwerpunktfach sind folgende drei Pflichtveranstaltungen zugeordnet:

- Kriminologie II (Vertiefung - spezifische Deliktsfelder)
- Strafverfahrensrecht II
- Jugendkriminologie und Jugendkriminalrecht.

Von diesen Pflichtveranstaltungen müssen mindestens zwei und dürfen höchstens zwei mit einer Abschlussklausur absolviert werden.

(2) Dem Schwerpunktfach sind folgende Wahlveranstaltungen zugeordnet:

- Sanktionen und Strafvollzug
- Jugendkriminologie und Jugendkriminalrecht (soweit nicht als Pflichtveranstaltung gemäß § 1 Abs. 1 absolviert)
- Kriminologie I (Grundlagen)
- Forensische Psychiatrie
- Rechtspsychologie
- Wirtschaftsstrafrecht I
- Wirtschaftsstrafrecht II
- Völkerstrafrecht
- Europäisches Strafrecht
- Strafrecht und Nationalsozialismus
- Recht und Praxis der Strafverteidigung
- Staatsschutzstrafrecht
- Straßenverkehrsstrafrecht

(3) Dem Schwerpunktfach sind folgende weitere Wahlveranstaltungen zugeordnet, die vom Fachbereich Psychologie für eine begrenzte Anzahl von Studierenden angeboten werden:

- Allgemeine Psychologie und kognitive Neurowissenschaft
- Persönlichkeitspsychologie
- Entwicklungspsychologie
- Organisationspsychologie
- Arbeitspsychologie
- Sozialpsychologie
- Differentielle Psychologie.

Die Zulassung erfolgt durch das Prüfungsamt (ggf. im Losverfahren) zum Ende des vorhergehenden Semesters. Es kann nur eine Veranstaltung pro Semester absolviert werden. Die Bewerbung um einen Platz in der Vorlesung umfasst auch die Anmeldung zur Klausur, die im

Falle der Zulassung verbindlich wird. Ein Rücktritt von der Teilleistung ist nur aus den Gründen des § 8 Abs. 2 der Prüfungsordnung zulässig.

(4) Eine Wahlveranstaltung kann durch eine Grundlagenveranstaltung absolviert werden, die als Schwerpunktveranstaltung ausgewiesen ist.

(5) Zusätzliche Wahlveranstaltungen können nach Ankündigung durch die/den Schwerpunktverantwortlichen angeboten werden.

§ 2 Schwerpunktfach Wirtschaftsstrafrecht (Schwerpunktbereich 7b)

(1) Dem Schwerpunktfach sind folgende drei Pflichtveranstaltungen zugeordnet:

- Wirtschaftsstrafrecht I
- Wirtschaftsstrafrecht II
- Strafverfahrensrecht II.

(2) Dem Schwerpunktfach sind folgende Wahlveranstaltungen zugeordnet:

- Kriminologie I (Grundlagen)
- Kriminologie II (Vertiefung - spezifische Deliktsfelder)
- Recht und Praxis der Strafverteidigung
- Europäisches Strafrecht
- Völkerstrafrecht
- Strafrecht und Nationalsozialismus
- Forensische Psychiatrie
- Rechtspsychologie
- Jugendkriminologie und Jugendkriminalrecht
- Sanktionen und Strafvollzug
- Staatsschutzstrafrecht
- Höchstrichterliche Entscheidungen zum Straf- und Strafprozessrecht
- Straßenverkehrsstrafrecht.

(3) Dem Schwerpunktfach sind folgende weitere Wahlveranstaltungen anderer Schwerpunktbereiche zugeordnet:

- Kapitalgesellschaftsrecht
- Kapitalmarktrecht
- Bankrecht
- Aufsichtsrecht für Finanzdienstleister I/II
- Kartellrecht
- Wettbewerbsrecht
- Gewerblicher Rechtsschutz
- Einkommenssteuerrecht
- Abgabenordnung

– Europäisches Zoll- und Außenwirtschaftsrecht.

(4) Eine Wahlveranstaltung kann durch eine Grundlagenveranstaltung absolviert werden, die der Schwerpunktbereichsprüfung zugeordnet ist.

(5) Zusätzliche Wahlveranstaltungen können nach Ankündigung durch die/den Schwerpunktverantwortlichen angeboten werden.

§ 3 Schwerpunktfach Internationales und Europäisches Strafrecht (Schwerpunktbereich 7c)

(1) Dem Schwerpunktfach sind folgende drei Pflichtveranstaltungen zugeordnet:

– Völkerstrafrecht
– Europäisches Strafrecht
– Strafverfahrensrecht II.

(2) Dem Schwerpunktfach sind folgende Wahlveranstaltungen zugeordnet:

– Strafrecht und Nationalsozialismus
– Recht und Praxis der Strafverteidigung
– Kriminologie I (Grundlagen)
– Kriminologie II (Vertiefung - spezifische Deliktsfelder)
– Forensische Psychiatrie
– Rechtspsychologie
– Jugendkriminologie und Jugendkriminalrecht
– Sanktionen und Strafvollzug
– Staatsschutzstrafrecht
– Straßenverkehrsstrafrecht.

(3) Dem Schwerpunktfach sind folgende weitere Wahlveranstaltungen anderer Schwerpunktbereiche zugeordnet:

– Völkerrecht I
– Strukturen des Europarechts.

(4) Eine Wahlveranstaltung kann durch eine Grundlagenveranstaltung absolviert werden, die der Schwerpunktbereichsprüfung zugeordnet ist.

(5) Zusätzliche Wahlveranstaltungen können nach Ankündigung durch die/den Schwerpunktverantwortlichen angeboten werden.

§ 4 Studienverlaufsplan

a) Schwerpunktfach Kriminologie

5. Semester (Beginn WiSe)	SWS	ECTS	5. Semester (Beginn SoSe)	SWS	ECTS
Pflichtfach 1	2	3	Pflichtfach 1	2	3
Pflichtfach 2	2	3	Pflichtfach 2	2	3
Wahlveranstaltung 1	2	3	Wahlveranstaltung 1	2	3
6. Semester (SoSe)	SWS	ECTS	6. Semester (WiSe)	SWS	ECTS
Wahlveranstaltung 2	2	3	Wahlveranstaltung 2	2	3
Wahlveranstaltung 3	2	3	Wahlveranstaltung 3	2	3
Wahlveranstaltung 4	2	3	Wahlveranstaltung 4	2	3
Seminar	2	9	Seminar	2	9

b) Schwerpunktfach Wirtschaftsstrafrecht

5. Semester (Beginn WiSe)	SWS	ECTS	5. Semester (Beginn SoSe)	SWS	ECTS
Wirtschaftsstrafrecht I	2	3	Wirtschaftsstrafrecht II	2	3
Strafverfahrensrecht II	2	3	Strafverfahrensrecht II	2	3
Wahlveranstaltung 1	2	3	Wahlveranstaltung 1	2	3
6. Semester (SoSe)	SWS	ECTS	6. Semester (WiSe)	SWS	ECTS
Wirtschaftsstrafrecht II	2	3	Wirtschaftsstrafrecht I	2	3
Wahlveranstaltung 2	2	3	Wahlveranstaltung 2	2	3
Wahlveranstaltung 3	2	3	Wahlveranstaltung 3	2	3
Seminar	2	9	Seminar	2	9

c) Schwerpunktfach Internationales und Europäisches Strafrecht

5. Semester (Beginn WiSe)	SWS	ECTS	5. Semester (Beginn SoSe)	SWS	ECTS
Völkerstrafrecht	2	3	Europäisches Strafrecht	2	3
Strafverfahrensrecht II	2	3	Strafverfahrensrecht II	2	3
Wahlveranstaltung 1	2	3	Wahlveranstaltung 1	2	3
6. Semester (SoSe)	SWS	ECTS	6. Semester (WiSe)	SWS	ECTS
Europäisches Strafrecht	2	3	Völkerstrafrecht	2	3
Wahlveranstaltung 2	2	3	Wahlveranstaltung 2	2	3
Wahlveranstaltung 3	2	3	Wahlveranstaltung 3	2	3
Seminar	2	9	Seminar	2	9

8. Steuerrecht (ab WiSe 2026/27)

§ 1 Schwerpunktbereich Steuerrecht ohne Kolloquium (Schwerpunktbereich 8a)

(1) Dem Schwerpunktbereich ohne Kolloquium (klausurorientierter Schwerpunktbereich), sind folgende drei Pflichtveranstaltungen zugeordnet:

- Unternehmenssteuerrecht
- Umsatzsteuerrecht
- Abgabenordnung.

(2) Dem Schwerpunktbereich ohne Kolloquium sind folgende Wahlveranstaltungen zugeordnet:

- Einkommensteuerrecht
- Internationales und Europäisches Steuerrecht
- Besteuerung der Unternehmensnachfolge
- Europäisches Zollrecht
- Unternehmenssteuerrecht (soweit nicht als Pflichtveranstaltung gem. § 1 Abs. 1 absolviert)
- Umsatzsteuerrecht (soweit nicht als Pflichtveranstaltung gem. § 1 Abs. 1 absolviert)
- Abgabenordnung (soweit nicht als Pflichtveranstaltung gem. § 1 Abs. 1 absolviert)
- Kapitalgesellschaftsrecht
- Konzern- und Umwandlungsrecht
- Kapitalmarktrecht.

(3) Eine Wahlveranstaltung kann durch eine Grundlagenveranstaltung absolviert werden, die der Schwerpunktbereichsprüfung zugeordnet ist, insbesondere:

- Grundlagen gerechter und rationaler Steuerpolitik
- Ökonomische Analyse des Rechts
- Ökonomie und Recht
- Rechtsphilosophie.

(4) Zusätzliche Wahlveranstaltungen können nach Ankündigung durch die/den Schwerpunktverantwortlichen angeboten werden.

§ 2 Schwerpunktbereich Steuerrecht mit Kolloquium (Schwerpunktbereich 8b)

(1) Dem Schwerpunktbereich mit Kolloquium (seminarorientierter Schwerpunktbereich) sind keine Pflichtveranstaltungen zugeordnet.

(2) Dem Schwerpunktbereich sind folgende Wahlveranstaltungen zugeordnet:

- Einkommensteuerrecht
- Unternehmenssteuerrecht

- Umsatzsteuerrecht
- Abgabenordnung
- Internationales und Europäisches Steuerrecht
- Besteuerung der Unternehmensnachfolge
- Europäisches Zollrecht.

(3) Zwei Wahlveranstaltungen können auch aus den folgenden Veranstaltungen absolviert werden:

- Kapitalgesellschaftsrecht
- Konzern- und Umwandlungsrecht
- Kapitalmarktrecht.

(4) Eine Wahlveranstaltung kann durch eine Grundlagenveranstaltung absolviert werden, die der Schwerpunktbereichsprüfung zugeordnet ist, insbesondere:

- Grundlagen gerechter und rationaler Steuerpolitik
- Ökonomische Analyse des Rechts
- Ökonomie und Recht.

(5) Zusätzliche Wahlveranstaltungen können nach Ankündigung durch die/den Schwerpunktverantwortlichen angeboten werden.

§ 3 Studienverlaufspläne

a) Schwerpunkbereich Steuerrecht ohne Kolloquium

5. Semester (Beginn WiSe)	SWS	ECTS	5. Semester (Beginn SoSe)	SWS	ECTS
Umsatzsteuerrecht	2	3	Abgabenordnung	2	3
Unternehmenssteuerrecht	2	3	Unternehmenssteuerrecht	2	3
Wahlveranstaltung 1	2	3	Wahlveranstaltung 1	2	3
6. Semester (SoSe)	SWS	ECTS	6. Semester (WiSe)	SWS	ECTS
Abgabenordnung	2	3	Umsatzsteuerrecht	2	3
Wahlveranstaltung 2	2	3	Wahlveranstaltung 2	2	3
Seminar	2	9	Seminar	2	9

b) Schwerpunkbereich Steuerrecht mit Kolloquium

Die dem Schwerpunktbereich zugeordneten Wahlveranstaltungen können in beliebiger Reihenfolge absolviert werden.

9. Rechtswissenschaft in Europa (ab WiSe 2025/26)

§ 1 Pflichtveranstaltungen des Schwerpunktbereichs Rechtswissenschaft in Europa

Dem Schwerpunktbereich sind keine Pflichtveranstaltungen zugeordnet.

§ 2 Wahlveranstaltungen des Schwerpunktbereichs Rechtswissenschaft in Europa

(6) Im Schwerpunktbereich können solche Wahlveranstaltungen absolviert werden, bei denen es sich entweder um eine Grundlagenveranstaltung oder um ein Katalogfach handelt.

(7) Grundlagenveranstaltungen sind solche Lehrveranstaltungen, die der Schwerpunktbereichsprüfung als Grundlagenveranstaltung zugeordnet sind.

(8) Katalogfächer sind Lehrveranstaltungen, die einzelne Rechtsgebiete aus einer Beobachterperspektive oder speziell in ihren europäischen oder internationalen Zusammenhängen behandeln. Hierzu zählen insbesondere

- Datenschutz- und Informationsfreiheitsrecht
- Einführung in die zivilrechtliche Rechtsvergleichung
- Europäisches Arbeitsrecht
- Europäisches Gesellschaftsrecht
- EMRK
- Europäisches Privatrecht
- Europäisches Strafrecht
- Europäisches Vertragsrecht und UN-Kaufrecht
- Europäisches Zollrecht
- Internationales Familien- und Erbrecht
- Internationales Medienwirtschaftsrecht
- Internationales und europäisches Steuerrecht
- Internationales Wirtschaftsrecht
- Internationales Zivilprozessrecht
- Islamisches Recht
- Kartellrecht
- Klimarecht
- Medizin- und Gesundheitsrecht I/II
- Planungsrecht
- Öffentliches Wirtschaftsrecht
- Religionsrecht/Kirchenrecht
- Strukturen des Europarechts
- Umweltrecht
- Verfassungsvergleichung

- Vertiefung IPR
- Völkerrecht I
- Völkerrecht II
- Völkerstrafrecht
- Wettbewerbsrecht.

(9) Andere Lehrveranstaltungen können durch die/den Schwerpunktverantwortliche/n als Katalogfach anerkannt werden, wenn sie einen Rechtsbereich vor allem aus europäischer oder internationaler Perspektive behandeln.

§ 3 Studienverlaufsplan

Die dem Schwerpunktbereich zugeordneten Wahlveranstaltungen können in beliebiger Reihenfolge absolviert werden.

10. Droit français (ab WiSe 2025/26)

§ 1 Pflichtveranstaltungen des Schwerpunktbereichs Droit français

Dem Schwerpunktbereich sind keine Pflichtveranstaltungen zugeordnet.

§ 2 Wahlveranstaltungen des Schwerpunktbereichs Droit français

Dem Schwerpunktbereich sind insbesondere folgende Wahlveranstaltungen der Universität Lyon III (Université Jean Moulin Lyon 3) zugeordnet:

(1) Droit civil

- Droit civil I / II
- Droit des sociétés I / II
- Droit du travail I / II
- Droit judiciaire privé I / II
- Droit fiscal I / II
- Procédure pénale
- Droits et libertés fondamentaux (DLF)
- Libertés de l'Union européenne
- Régime de l'obligation
- Histoire des idées politiques
- Histoire du droit privé.

(2) Droit public

- Droit administratif I / II
- Droit international public
- Droit fiscal I / II
- Droit public économique
- Libertés de l'Union européenne
- Droits et libertés fondamentaux (DLF)
- Histoire des idées politiques
- Droit international public
- Comptabilité publique
- Droit juridictionnel.

§ 3 Studienverlaufsplan

Die dem Schwerpunktbereich zugeordneten Wahlveranstaltungen können in beliebiger Reihenfolge absolviert werden.

11. International and Comparative Law (ab WiSe 2025/26)

§ 1 Pflichtveranstaltungen des Schwerpunktbereichs International and Comparative Law

Dem Schwerpunktbereich sind keine Pflichtveranstaltungen zugeordnet.

§ 2 Wahlveranstaltungen des Schwerpunktbereichs International and Comparative Law

Dem Schwerpunktbereich sind insbesondere folgende Wahlveranstaltungen zugeordnet:

- Modern Common Law Litigation: Procedure, Evidence and Remedies
- Current developments in Global Human Rights Law
- History of Human Rights
- Public International Law
- International Human Rights Protection
- Introduction to Common Law Constitutionalism
- International Commercial Arbitration.

Weitere Wahlveranstaltungen können aus dem fremdsprachigen Veranstaltungsangebot der Fakultät absolviert werden. Hierzu zählen nicht die Veranstaltungen der fachspezifischen Fremdsprachenausbildung.

§ 3 Studienverlaufsplan

Die dem Schwerpunktbereich zugeordneten Wahlveranstaltungen können in beliebiger Reihenfolge absolviert werden.